

Re: §13b UStG, Reverse Charge Verfahren bei eigenen Erlösen (Bsp. Schrott)
Wie ist genau zu verfahren ?

Der Schrotthändler/Recyclingunternehmer ist Steuerschuldner, da es sich um einen Umsatz zwischen zwei Unternehmen handelt, und diese Gegenstände in Anlage 3 Liste der Gegenstände i.S. des §13b Abs. 2 Nr.7 enthalten sind.

In jedem Falle handelt es sich um einen Erlös Ihrerseits, laut Datev Kontenplan (SKR03) gibt es ja auch ein Konto 8521 (SKR03) "Erlöse Schrott §13b".

1.) Abrechnung im Weg der Gutschrift durch den Schrotthändler (=Kreditor)

Hierbei werden die Lieferungen im Wege „der Rechnung ersetzenden Gutschrift“ vom Erwerber abgerechnet. Sie müssen dem Finanzamt lediglich in den Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen mitteilen, daß Sie in Höhe des Gutschriftsbetrages einen steuerpflichtigen Umsatz ausgeführt haben, für den der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet. (das wäre die Zeile 40 Kennziffer 60 der USt1A)

(Nur zur Info der Vollständigkeit halber: der Schrotthändler= Lieferempfänger, auf den die Steuerschuld übergeht, meldet für den Eingangsumsatz in Zeile 52, Kennziffer 84/85 die Steuer an und in Zeile 59, Kennziffer 67 macht er sie - soweit er vorsteuerabzugsberechtigt ist - wieder als Vorsteuer geltend.)

2.) Abrechnung durch eine von Ihnen selbst erstellte Rechnung an den Schrotthändler (=Debitor)

Die Neuregelung hat zur Folge, daß Sie Ihre Rechnung künftig ohne Umsatzsteuer ausstellen und auf der Rechnung auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft hinweisen müssen (z.B. durch die Angabe "Die Steuerschuldnerschaft geht nach § 13b Abs. 2 Nr. 7 UStG auf den Leistungsempfänger über").

Bisher wurde eine (ggf. nur interne) Rechnung mit Umsatzsteuer erstellt bzw. es wurde der Rechnungsbetrag (= Zahlungsbetrag/Gutschriftsbetrag) als Brutto inkl. 19% Ust. gebucht.

Achtung: Problem wenn Sie so weiter verfahren wird wie bisher:

Wenn Sie trotz der Neuregelung des § 13b Abs. 2 Nr. 7 UStG, die Umsatzsteuer gesondert ausweisen, müssen Sie diese aufgrund der Vorschriften zum unberechtigten Steuerausweis (§ 14c Abs. 2 UStG) abführen, dem Schrotthändler als Leistungsempfänger steht aber der Vorsteuerabzug aus der Rechnung nicht zu, da es sich um keine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung handelt.

Unser Lösungsvorschlag in der Team-Finanzbuchhaltung:

a.) bei der Gutschrift durch den Schrotthändler

Sie buchen im Programm „Buchen im Dialog“ mit der Funktion „allgemeines Buchen“ den Schrotthändler als Kreditor im SOLL (echte Gutschrift) und das Erlöskonto 8521 Schrotterlöse §13b im Haben unter Verwendung des UST-Steuerschlüssel 0 = 0,00%.

b.) bei Erstellung einer eigenen Rechnung oder eines Buchungsbeleges

Sie buchen im Programm „Buchen im Dialog“ mit der Funktion „Ausgangsrechnung“ den Schrotthändler als Debitor im SOLL (Rechnung) und das Erlöskonto 8521 Schrotterlöse § 13b im Haben unter Verwendungs des UST-Steuerschlüssels 0=0,00%.

c.) bei Erstellung der Rechnung mit der Faktura

Legen Sie einen Artikel an Schrottverkauf §13b mit einer eigenen Warengruppe. Dieser Warengruppe ordnen Sie bei den Gegenkonten/Konstanten das Konto 8521 zu. Legen Sie sich einen allg. Textbaustein an mit den Inhalt: "Die Steuerschuldnerschaft geht nach § 13b Abs. 2 Nr. 7 UStG auf den Leistungsempfänger über". Benutzen Sie diesen Textbaustein vor dem Beenden der Schrottrechnung, hinterlegen Sie ihn in ihrem Kundenstammsatz des Schrotthändlers als Rechnungs-Fuß-Text oder verketteten Sie diesen Text an eine neu anzulegende Zahlungsbedingung (1,-9,10-9999) die Sie für diese Sonderfälle verwenden.

Re: §13b UStG, Reverse Charge Verfahren bei eigenen Erlösen (Bsp. Schrott)
Wie ist genau zu verfahren ?

c.)bei Erstellung der Rechnung mit der Faktura (Fortsetzung)

Ein Schrott-Rechnung kann nur mit der manuellen Faktura erstellt werden: Sie müssen vorher eine laufbezogene Änderung der UST-Parameter mit der Funktion 6 Mwst.änd. durchführen: alle %-Sätze und alle Ust-Schlüssel sind auf NULL zu stellen.

Nach Erstellung der Schrott-Rechnung(en) ist das Programm man. Faktura zu beenden!

Nach erneutem Aufruf des Programmes werden die standardmäßigen UST-Parameter wieder hergestellt.

Der Inhalt in der Primanoten-Datei für diese Rechnung entspricht der manuellen Buchung wie unter Punkt b.)

In allen Fällen die Umsatzsteuer-Voranmeldung/Ust-Jahresmeldung korrekt ausfüllen/ergänzen (lassen):

In der Team-Finanzbuchhaltung ist das Reverse-Charge Verfahren im Bereich der Ausgangsrechnungen / der Erlöse (noch) nicht mit einem eigenen UST-Schlüssel und einer entsprechenden Rechenvorschrift (RE) zur automatisierten Verfahrensweise implementiert. Da die Geschäftsvorfälle auf der Ausgangsseite bei unseren Anwendern (bisher) recht überschaubar sind/waren und auch im Bereich der digitalen Betriebsprüfung noch einige Voraussetzungen zu schaffen sind ist dieses erst für einen neuen General-Release 2015 geplant.

Melden Sie daher die monatl. Umsätze auf dem Konto 8521 an die Finanzverwaltung als für Sie steuerpflichtige Umsätze, für den aber der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet. (geben Sie die entsprechenden Beträge in die Zeile 40 Kennziffer 60 der USt1A an)

Im Programm ist es das Eingabefeld für die Ziffer 60 der elektr. UST-Anmeldung der Team-Buchhaltung.

Alternativ:

Beauftragen Sie Ihren Steuerberater die aufgelaufenen Werte auf dem Konto 8521 im Rahmen der Umsatzsteuer-Jahres-Erklärung/Meldung zusätzlich mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus W.Sonneborn Helmut Leopold

Klaus W. Sonneborn
TEAM-Software
Stegerwaldstr. 5
09456 Annaberg-Buchholz
FON: (+49) 03733-676051 FAX: (+49) 03733-676087
eMail: kws.teamsoftware@t-online.de

TEAM Software GmbH
Böhler Weg 15 a
42285 Wuppertal
FON: (+49) 0202-2546862 FAX: (+49) 0202-25456861
eMail: team_software_gmbh@t-online.de